

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/263

*Der Präsident*

An die  
Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 6. November 2017

**Gesetzentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge (Drucksache 19/150) sowie Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 19/159)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den oben genannten Gesetzentwürfen eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/150) uneingeschränkt. Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein ist immer dafür eingetreten, die Gemeinden zu ermächtigen, selbst darüber zu entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zielt inhaltlich auf das gleiche Ergebnis ab. Wir halten den Vorschlag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aber gesetzestech- nisch für die einfachere Lösung, die zudem unmissverständlich formuliert ist.

Die entsprechenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind bereits im Jahr 2012 zweimal geändert worden. Zu beiden damaligen Gesetzesvorhaben haben wir umfangreich Stellung genommen (Umdrucke 17/2950 und 18/3030). Eine weitere Stellungnahme haben wir am 27. Januar 2017 zu den damaligen Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion und der Piraten abgegeben (Umdruck 18/7294). An den damals vertretenen Positionen halten wir nach wie vor uneingeschränkt fest.

Der Bund der Steuerzahler spricht sich grundsätzlich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus. Das Instrument hat sich bewährt, um die Kosten für den Ausbau und die grundlegende Erneuerung von Straßen auf diejenigen umzulegen, die den überwiegenden Nutzen dieser Ausbaumaßnahmen haben. Insofern empfehlen wir den Gemeinden, entsprechende Beiträge zu erheben, wenn die örtlichen Verhältnisse es zulassen.

Die Fiktion des Vorteilsmaßstabes, die den Straßenausbaubeiträgen zugrunde liegt, entspricht aber nicht immer den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort. In solchen Fällen ist eine sachgerechte und gleichmäßige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht möglich. Teilweise müssten die Kosten des Straßenausbaus auf nur sehr wenige Anlieger umgelegt werden. Dieses führt zu unangemessenen Härten. Darüber wird auch immer wieder in den Medien berichtet.

Daraus ergibt sich die von einigen Interessenvertretungen geforderte vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Diese Überlegung greift nach unserer Auffassung aber zu kurz. Denn die wenigsten Gemeinden verfügen über ausreichende Haushaltsmittel, um den notwendigen Straßenausbau daraus zu tragen. Im Ergebnis müssten dann also die kommunalen Abgaben - hier in erster Linie die Grundsteuer - angehoben werden, um die wegfallenden Ausbaubeiträge zu ersetzen. Dieses mag auf den ersten Blick die besondere Härte für einige wenige Anlieger abmildern, bei genauerem Hinsehen führt es aber zu neuen Ungerechtigkeiten. So werden keinesfalls alle Grundstückseigentümer gleichmäßig zur Grundsteuer herangezogen. Gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen und andere besondere Eigentümer zahlen keine Grundsteuer. Umgekehrt wird aber auch für solche Grundstücke Grundsteuer entrichtet, die von keiner Straße erschlossen werden. Bei vermieteten Objekten trägt nicht der Eigentümer die Grundsteuer, sondern sie wird über die Nebenkostenumlage auf die Mieter verteilt. Insofern ist die Finanzierung des Straßenausbaus über die Grundsteuer keineswegs „gerechter“ als über Straßenausbaubeiträge.

Hinzu kommt, dass höhere kommunale Steuereinnahmen bei den Gemeinden auch zu höheren Amts- und Kreisumlagen sowie sinkenden Schlüsselzuweisungen führen. Die Grundsteuer müsste in der absoluten Summe also stärker angehoben werden als für die Finanzierung des Straßenausbaus notwendig wäre. Auch dieses Argument spricht gegen eine Finanzierung des Straßenausbaus über die Grundsteuer.

Im Regelfall wird der kommunale Straßenausbau also auch weiterhin über Ausbaubeiträge finanziert werden. Dieses ist in der überwiegenden Zahl der Fälle das Mittel mit den geringsten Nachteilen. Es gibt aber eben auch - wie eingangs erwähnt - besondere örtliche Verhältnisse, die es sinnvoll erscheinen lassen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Eine Entscheidung darüber kann am besten die demokratisch legitimierte Kommunalvertretung vor Ort treffen. Ihr sind die örtlichen Verhältnisse am besten bekannt. Darum ist es richtig, auf die Erhebungspflicht zu verzichten, um der Kommunalvertretung hier einen Ermessensspielraum einzuräumen. Wir sind davon überzeugt, dass die Gemeinde- und Stadtvertretungen in Schleswig-Holstein diesen Ermessensspielraum verantwortungsbewusst ausüben werden.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



(Dr. Aloys Altmann)  
Präsident